

Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde Mörlenbach

Präambel

Die Gemeinde Mörlenbach anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen. Dem Wettkampf und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imageträger für die Gemeinde Mörlenbach zu.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mörlenbach hat daher in seiner Sitzung am 17.11.2008 folgende Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler beschlossen:

1. Allgemein

- 1.1. In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen veranstaltet die Gemeinde Mörlenbach jährlich in einem würdigen Rahmen eine Sportlerehrung.
- 1.2. Geehrt werden Personen, die im abgelaufenen Kalenderjahr in Mörlenbacher Vereine bei Meisterschaften besondere sportliche Leistungen erzielt haben. Sportlerinnen und Sportler, die in Mörlenbach wohnen und für einen Verein außerhalb Mörlenbachs starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Mörlenbacher Sportvereine geehrt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.
- 1.3. Als Meisterschaft im Sinne dieser Richtlinien gelten nur die, die vom anerkannten Fachverband des Landessportbundes Hessen oder vom Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgeschrieben und vergeben werden. Ausgenommen sind die Siege bei Rahmenwettkämpfen, die zusammen mit offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden (Altersklassen)

2. Besondere sportliche Leistungen

- 2.1 Bei folgenden sportlichen Erfolgen wird eine Ehrung für Einzel- als auch Mannschaftsmeister ausgesprochen:
 - a) die ersten drei Plätze bei einer deutschen Meisterschaft
 - b) die ersten drei Plätze bei einer regionalen Meisterschaft
 - c) die ersten drei Plätze bei einer hessischen Meisterschaft
 - d) die Teilnahme bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften
 - e) das Aufstellen entsprechender Rekorde
 - f) die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft (A- und B-Kader)

2.2. In den Klassen „Schüler“, „Jugend“ und „Junioren“ können außerdem folgende sportliche Erfolge geehrt werden:

- a) die ersten zwei Plätze bei einer Bezirksmeisterschaft
- b) der erste Platz bei einer Gaumeisterschaft
- c) der erste Platz bei einer Kreismeisterschaft

2.3. Für Jugendliche bis 18 Jahren, die in der Erwachsenen-Klasse erfolgreich waren, gilt Ziffer 2.2. entsprechend.

3. Sonderregelung

Im Einzelfall können Mörlenbacher Einwohnerinnen und Einwohner für herausragende sportliche Leistungen, die mit den Regelungen gemäß Ziffer 2 dieser Richtlinien vergleichbar sind, geehrt werden. Ziffer 1.2, Satz 1 dieser Richtlinien bleibt unberücksichtigt.

4. Auszeichnung für aktive Sportlerinnen und Sportler

4.1 Als Auszeichnung wird eine Urkunde ausgehändigt. In der Urkunde werden der Name des Sportlers oder der Sportlerin, der Name des Vereins sowie die Sportart aufgeführt. Für alle erzielten Erfolge gemäß Ziffern 2 und 3 dieser Richtlinien in einer Sportart, unabhängig ob Einzel- oder Mannschaftserfolg, erhält die zu ehrende Person insgesamt eine Urkunde.

4.2 Neben einer Urkunde wird zusätzlich eine Ehrennadel bei folgenden sportlichen Erfolgen ausgehändigt:

- a) die ersten drei Plätze bei einer deutschen Meisterschaft
- b) der erste Platz bei einer hessischen Meisterschaft
- c) die Teilnahme bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften
- d) das Aufstellen entsprechender Rekorde
- e) die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft (A- oder B-Kader)

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft. Die bisherigen Ehrungsvorgaben vom 02.03.1973 werden aufgehoben.

Mörlenbach, 02.10.2008

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mörlenbach
Lothar Knopf, Bürgermeister